

Beschriebenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 35

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

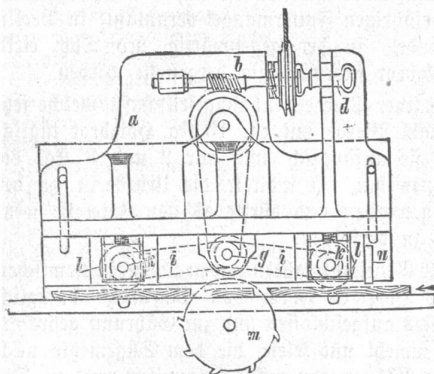
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und besitzt, wenn es in dünnen Broten gebacken ist, einen bisquitartigen Geschmack. Die Späne selbst müssen von Laubhölzern herrühren, doch sind von diesen Nussbaum- und Eichenholz wegen ihres Gerbstoffgehaltes ausgeschlossen, und dürfen nicht von sogenannten Floßhölzern stammen, bei denen die zur Gährung notwendigen Stoffe bereits ausgelaugt sind. Am zweckmäßigsten sind Buchensägeespäne, welche beson'ers gerne von Pferden gefressen werden, während sämtliche Nadelholzspäne wegen ihres Tanninhalte von Pferden nicht berührt zu werden pflegen, dagegen für Schweine- und Kuhfütterung wohl verwendbar erscheinen. Für diesen Zweck werden die Späne von Tannen- und Nadelholz nur dem Aufschließungs- und Gährungsprozeß unterworfen und mit Meie und Roggenmehl gemischt, ohne zu Broten geformt und gebacken zu werden, sodas sich diese Art der Viehfütterung außerordentlich wohlfeil stellt. Der Preis des gebackenen Holzbrottes ist im Detailverkaufe Mk. 5 pro Centner, während größere Abschlässe schon zu Mk. 4 gemacht werden, was in Anbetracht dessen, daß bei der Holzfütterung nur 10—15 Kg. pro Pferd gebraucht werden und Heu- und Strohfütterung vollständig wegfällt, immerhin eine Ersparnis von 60 Pfg. bis Mk. 1 nach Berliner Verhältnissen pro Tag und Pferd mit sich bringt.

Die Anlage von Holzbrotbäckereien, für welche sich eine Einrichtung für eine Tageserzeugung von ca. 200 Ctr. auf ungefähr Mk. 5000 stellt, könnte sich für größere Sägewerke recht nutzbringend gestalten, da die Selbstkosten bei der Berliner Fabrik pro Centner ca. Mk. 2. 50 betragen und sich dort der Bezug der Buchensägeespäne inkl. Fracht allein auf Mk. 160 pro 200 Ctr. stellt. Letztere müssen mit ca. Mk. 50 Waggonfracht nach Berlin bezogen werden und würden sich die Selbstkosten bei Verarbeitung an der Erzeugungsstelle um obigen Betrag reduzieren. Abfälle, astige Abschnitte, Ast- und Reiserholz läßt sich bei vorhandener billiger Kraft mittelst Raspel- und Schleifmaschine sehr zweckmäßig zu diesem Zwecke verarbeiten und erscheint daher dieser ganze Industriezweig für Wald- und Sägewerksbesitzer als äußerst beachtenswert. Weitere Auskunft erteilt über diese Fabrikation das technische Bureau, Berlin S, Luckauerstraße 3. („Cont. Holzstg.“)

Bericht über neue Patente.

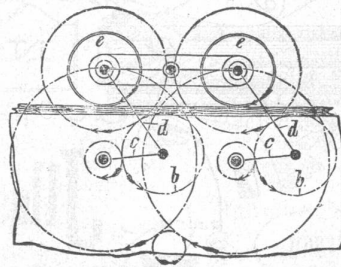
Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)



zen, deren Anordnung gleichzeitig einen Schutz für den Arbeiter bildet. An einer vertikal verstellbaren Rahmenplatte a ist ein Schneckengetriebe b gelagert, welches mittelst Kette eine Welle g antreibt. Letztere bewegt durch zwei Ketten i zwei rechts und links zur Kreissäge m liegende Wellen k, auf welchen die gegen Federn gelagerten Vorschubräder l sitzen. Durch die Handhabe d wird die Vorrichtung aus- und eingerückt. Eine Querschiene n verhindert, daß der Arbeiter mit der Hand an die Transportwalzen oder Säge geraten kann.

Eine Vorschub- und Schutzvorrichtung für Kreissägen ist Herrn Georg Penkl in München unter Nr. 77,249 patentiert worden.

Die Erfindung bezweckt einen Vorschub der Arbeitsstücke durch über dem Arbeitstische angeordnete Wal-



Eine Vorschubvorrichtung an Holzbearbeitungs-Maschinen ist der Chemnitzer Werkzeugmaschinen-Fabrik vorm. Joh. Zimmermann in Chemnitz patentiert worden. Bei der nachstehend beschriebenen Vorschubvorrichtung drücken beide Walzen gleichmäßig auf das vorzuschiebende Holz, und dieser Druck wächst selbstthätig mit dem Widerstand, den das Holz dem Vorschieben entgegensetzt. Die Zwischenräder b zum Antrieb der Vorschubwalzen e liegen auf der gleichen Seite von der Mitte der Walzen. Sie sind derartig in einem Gelenkrahmen c d gelagert, daß der Zahndruck beide Walzen selbstthätig auf das vorzuschiebende Holz preßt, wobei der Druck wächst mit dem Widerstande, den das Holz dem Vorschieben entgegensetzt.

Elektrotechnische Rundschau.

Das projektierte Elektrizitätswerk a. d. Sihl ersucht um Anmeldungen für den Bezug von elektrischem Strom für motorische Kraft und elektrische Beleuchtung. Tarif und Bedingungen, sowie Anmeldeformulare können bezogen werden bei den Bureau in Wädenswil und in Schönenberg; bei Hrn. Arzt. Hiestand in Hütten, sowie bei den Verwaltungsratsmitgliedern Herren Schmid-Pfister in Richterzwil und Präsident Jul. Schwarzenbach in Thalwil.

Das Elektrizitätswerk Otten-Narburg, das seine Bureau im Gasthof zum „Schweizerhof“ in Otten hat, ernannte Herrn Theodor Allemann von Baisenthal zum bauleitenden Ingenieur. Herr Allemann hat sich in Südamerika (Argentinien) reiche Erfahrungen gesammelt.

Elektrizitätswerk Schindellegi. Die H. H. Fabrikanten Blumer und Zwicki in Schindellegi wollten durch Anlage eines Elektrizitätswerkes von Schindellegi aus durch Kraftübertragung in Einstedeln die elektrische Beleuchtung einführen. Die Genossame Wollerau dagegen machte auf dem Prozeßweg geltend, daß eine Kraftübertragung nach auswärts auf Grundlage des mit dem Vorgänger der H. H. Blumer und Zwicki abgeschlossenen Vertrages unstatthaft sei. Die erste Instanz schloß sich dieser letztern Auffassung an und auch das Kantonsgericht teilte diese Ansicht und wies die Appellation der H. H. Blumer und Zwicki als unbegründet ab.

Chafferal-Bahn. Die projektierte elektrische Bahn auf den Chafferal würde ihren Ausgangspunkt im Süden der Ortschaft St. Zimmer, am rechten Ufer der Schülz, nehmen. Die Länge der Linie beträgt 6775 Meter und es soll dieselbe zwei Zwischenstationen erhalten, die eine in La Baillette, die andere bei der Meieret des Planes. Die elektrische Kraft wird geliefert werden durch die Société des forces électriques de la Goule. Die Fahrzeit würde ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunden betragen. Die Erstellungskosten sind auf 550,000 Fr. debifiziert, 81,180 Fr. per Kilometer. Die Konzeptionsbewerber berechnen für die Aktien einen Ertrag von mehr als 5 Proz.

Berschiedenes.

Baumaterialienausstellung. Der Verein schweizerischer Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten hat im August abhin eine Eingabe an das Departement des Innern gerichtet, worin dem Bunde die Mitbeteiligung an einer Kollektivausstellung in Gruppe 32 (Bau- und Konstruktionsmaterialien) an der nächsten Landesausstellung nahe gelegt wird.

Es soll eine Kollektivausstellung derartiger Materialien vorbereitet werden, die durch Vollständigkeit und passende Anordnung einerseits und Darlegung der auf dem Wege technischer Prüfung ermittelten Eigenschaften der einzelnen

Materialien andererseits dem Bedürfnisse sowohl des Bautechnikers als des Bauherrn möglichst weit entgegenkommt. Der Verein erhofft von ihr einen neuen mächtigen Impuls für das gesamte schweizerische Baugewerbe; sie kann jedoch nur zu Stande kommen, unter starker Mithilfe des Bundes, die zu bestehen hat einerseits in der technischen Mitarbeit seiner Anstalt für Prüfung von Baumaterialien am eidgenössischen Polytechnikum und andererseits in der Leistung eines bedeutenden Verbeitrages. Als solcher wird die Summe von Fr. 15,000 erwartet.

Gestützt auf den einlässlichen empfehlenden Bericht des schweizerischen Schulrates ist der Bundesrat auf das Gesuch eingetreten und beantragt, den eidgenössischen Räten die gewünschte Subvention, verteilt auf die Budgets der Jahre 1895 und 1896, zu bewilligen.

Der reichhaltige Katalog der zürch. kant. Gewerbe-Ausstellung mit den Eidg. Spezial-Ausstellungen kann, so lange Vorrat, beim Ausstellungs-Bureau in Zürich von jedermann gratis bezogen werden. Es bildet das Buch ein wertvolles Nachschlagebuch bei Bezügen für Händler, Industrielle, Verwaltungen aller Art und bei größeren Bezügen überhaupt. Es hat die zürcherische Ausstellung bewiesen, daß das inländische Gewerbe durchaus leistungsfähig ist und man bei vielen Artikeln ebenso gut, wenn nicht besser im Inlande bedient ist.

Die Ehrendiplome der zürch. kantonalen Gewerbeausstellung sind zur Versendung gelangt. An denselben ist die künstlerische Ausstattung rühmlich hervorzuheben und es verdient Herr Professor Freytag, welcher die Zeichnung lieferte, unsere vollste Anerkennung.

Schwammbildung vor Gericht. Der „Rechtsfreund“, von Fürsprech Rud. Kocher in Bern sagt darüber hinsichtlich der Diligenzpflicht des Architekten: „Es kommt dabei — bei der Feststellung dieser Diligenzpflicht — in Betracht, daß der Beklagte Architekt ist und sich dem Kläger gegenüber zur Leistung in sein Fach einschlagender Arbeiten verpflichtet hat. Lestere durfte daher erwarten, daß X. diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitze, welche man in diesem Berufe bei gewöhnlichem Fleiße und gewöhnlicher Gewissenhaftigkeit zu erwerben imstande ist, und daß er diejenige Aufmerksamkeit und Sorgfalt anwende, welche von einem tüchtigen Architekten verlangt werden kann. Ausnahmsweise Kenntnisse und Fähigkeiten, oder ein außergewöhnlich angestrichenes Verfahren konnte dagegen der Kläger nicht beanspruchen. Nun ist durch das Gutachten des von der zweiten Instanz bestellten Experten dargethan, daß der Architekt die Feuchtigkeits- und Undurchlässigkeit des Bodens, die der Schwammbildung besonders förderlich war, beim Bau hatte erkennen müssen und daß gegen die hiedurch drohende Gefahr Sicherheitsmaßregeln zu Gebote gestanden hätten, bestehend namentlich in der Erstellung größerer Ventilationsöffnungen.“

Die Nichtanwendung dieser vom Experten bezeichneten Maßnahmen enthält ein Verschulden des Beklagten (Architekten), beruhe sie nun auf der Nichtbeachtung der Gefahrfaktoren oder auf der Unkenntnis der dagegen schützenden Mittel. Beklagter macht freilich zu seiner Entschuldigend geltend, daß er von stärkerer Ventilation aus dem Grunde abgesehen habe, weil sonst eine beträchtliche Abkühlung der Räumlichkeiten die Folge gewesen wäre. Allein unter diesen Umständen durfte der Architekt nicht von sich aus bestimmen, sondern war es seine Pflicht, den Bauherrn vor die Wahl zu stellen und ihn entscheiden zu lassen.“ (Bundesg. 2. März 1894, „Revue“, p. 82).

Für Malermeister. An der Handwerkerschule Zürich ist die Führung folgender Kurse zu vergeben: 1) Kurs für Imitation von Holz und Marmor; 2) Kurs für einfache Schriften und für Zierschriften für Maler. Der Unterricht wird während der Monate Dezember und Januar an Werktagen täglich von 9—12 vormittags und 1½—4½ nach-

mittags erteilt. Schriftliche Anmeldungen unter Beigabe von Ausweisen über Befähigung sind bis zum 26. November dem Vorstand des Schulwesens, Bahnhofstr. 22, einzureichen. Nähere Auskunft erteilt die Direktion der Gewerbeschule, täglich 11—12 vormittags, im Zimmer Nr. 15 des Fraumünsterschulhauses.

Sanatorien für Lungenkranke. Eifrig regt sich im ganzen Schweizerland die freiwillige Thätigkeit, den unermittelten Lungenkranken die so notwendige Hilfe zu bringen. Bern baut am Thunersee, Basel in Davos, Glarus wird auf Braunwaldalp, Waadt in Leysin, Zürich am Albis eine Anstalt errichten. Baselland und St. Gallen suchen Anschluß an einen andern Kanton zur Beteiligung an einer Heilstätte im Hochgebirge. Solothurn, Aargau und Graubünden sind mit den Vorarbeiten beschäftigt.

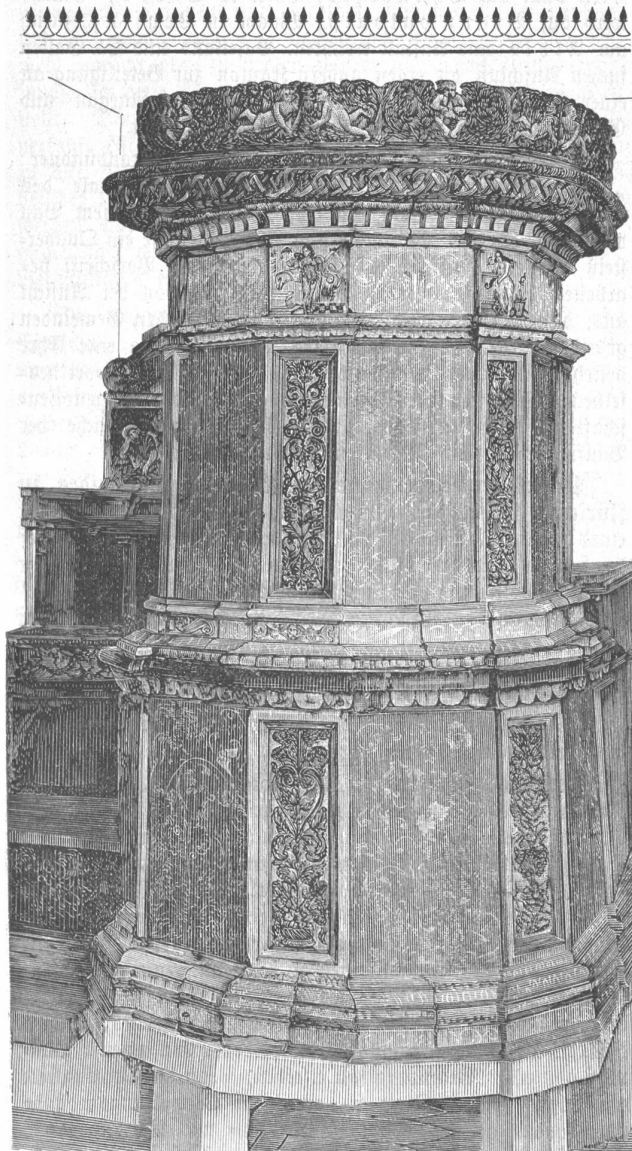
Einen originellen Vorschlag macht ein Graubündner: „Damit der projektierte Bundespalast alle Merkmale des nationalen Gebäudes an sich trage, sollen zu seinem Bau von jedem Kanton und aus jedem Flußgebiete je ein Quaderstein und ein Holzstück, alles nach bestimmter Vorschrift bearbeitet, bezogen werden. Hierbei gehe ich von der Ansicht aus, daß das rohe Material von den betreffenden Gemeinden gratis zu verabsorgen wäre (es sollte darin ja eine Ehre bestehen), wogegen die Verarbeitung und der Transport desselben auf Kosten der Unternehmung oder der Eidgenossenschaft zu geschehen hätte. Das Nähere wäre Sache der Ausführung. Die Diskussion hierüber ist eröffnet.“

Projekt eines permanenten Ausstellungsgebäudes in Zürich. Es vergeht kein Monat, daß nicht der Mangel eines richtig konstruierten Ausstellungsgebäudes in Zürich tief empfunden wird. So gerade jetzt bei Gelegenheit der großen Gemäldeausstellung von Lorenz Mühschützli. In der „N. Z. Z.“ wird deshalb den Behörden Groß-Zürichs mit Recht tüchtig der Kopf gewaschen. Wie man hört, hat die kantonale Gewerbeausstellung einen Einnahmenüberschuß von circa Fr. 140,000 ergeben und es ist zu hoffen, daß davon circa Fr. 100,000 für Erstellung eines solchen Ausstellungsgebäudes als Grundstock bestimmt werden.

Kantonale Bauten in der Stadt Bern. Auch der Kanton wird in der Lage sein, zur baulichen Entwicklung der Bundesstadt das seinige beizutragen. Er muß eine Universtität und eine Anatomie bauen, und zwar in absehbarer Zeit. Der Plan, die Hochschule für das Provisorium in die Blindenanstalt zu verlegen, besteht nicht mehr, da die Gemeinde Bern dieses Gebäude erwerben will, um darin die Handwerkerschule, Sammlungen u. i. w. unterzubringen. Die Universtität bliebe infolgedessen wohl im alten Kloster, bis der neue Bau erstellt sein würde. Ist das geschehen, so wird dort ein prächtiger Bauplatz frei werden. Ein zweiter Bauplatz von erster Bedeutung soll erstehen, wenn die Strafanstalt abgetragen wird. Statt sie zu einem Verwaltungsgebäude umzubauen, gedenkt man ein Gerichts- und Polizeigebäude auf dem Turnplatz an der Waisenhausstraße zu erstellen, das ein Untersuchungs- und Bezirksgefängnis in sich schließen würde. Die kantonale Baudirektion hat das Projekt bereits ausgearbeitet, das in der „Berne Zeitung“ folgendermaßen umschrieben wird:

Der Haupteingang zum Gerichtsgebäude kommt ziemlich genau an den jetzigen Eingang zum Turnplatz (Waisenhausstraße) zu liegen. Von diesem Punkte aus erstreckt sich der eine Flügel über das Areal der Anatomie, mit Front gegen die Anatomiegasse, d. h. gegen das naturhistorische Museum und das Verwaltungsgebäude der Telegraphendirektion. Der andere Flügel dehnt sich der Waisenhausstraße entlang aus mit Front gegen die Besitzungen Wähni und Baumann. Dieses Gebäude wird u. a. enthalten: Die Amtlokalitäten der beiden Regierungsstatthalter, der Gerichtspräsidenten, des Amtsgerichts, des Polizeirichters, der Untersuchungsrichter, des Bezirksprokurators, der kantonalen Polizeidirektion mit dem Polizei-

inspektorat etc., einen Missionsaal mit den nötigen Dependenz, eine Wohnung für den kantonalen Gefängnisinspektor, Abwartwohnungen, Archivräume u. s. w. Hinter dem Gerichtsgebäude soll in Verbindung mit demselben ein Untersuchungsgefängnis und eine Bezirksgefängenschaft mit insgesamt 186 Zellen erstellt werden. Das Gefängnisgebäude würde ungefähr bis an die jetzige Turnhalle heranreichen. Das ganze Areal längs der verlängerten Speichergasse bis zum Bollwerk und dem Bollwerk entlang (gegenüber dem Eisenbahndamm) bis



Ofen aus dem mittelalterlichen Zimmer
der „Rosenburg“ in Stans

(— nunmehr im Landesmuseum in Zürich aufgebaut —).

zur Waisenhausstraße bleibt für Baupläze reserviert.

Die ganze Anlage erscheint äußerst praktisch ausgedacht. Da fällt jedes Herumführen der Untersuchungsgefangenen und Angeklagten in den Straßen der Stadt dahin. Die Untersuchungsrichter sind auch nicht mehr genötigt, mit den Akten von einer Gefängenschaft zur andern zu reisen; alles wickelt sich hinter den Mauern des Gerichtsgebäudes ab und es wird so viel Zeit gewonnen.

Das Berner Münster. Dem „Vieler Anz.“ wird aus Bern geschrieben: „Der Münsterbau, resp. dessen Turmbau,

geht nun bald seinem Ende entgegen und schon seit einiger Zeit wird das Gerüst successive abgebrochen, so daß von Woche zu Woche wieder ein Teil weiter hinunter am Neubau frei wird und man kann sich je länger je mehr an dem majestätischen Ausbau freuen. Zwar ging da letzthin die Schreckensmar durch die Stadt, es müsse das Gerüst wieder aufgerichtet werden und als man den Grund wissen wollte, war man versucht, zu glauben, der lose Vogel Dr. Bärli sei wieder auferstanden, denn die Antwort hieß: Es habe ein Arbeiter sein „Tabakpflü“ auf der obersten Blume liegen lassen.“

Wasserversorgung der Stadt Bern. Der medizinisch-pharmazeutische Bezirksverein hat an den Gemeinderat der Stadt Bern eine Eingabe gerichtet betr. die oft betrübende Qualität des städtischen Trinkwassers. Der Verein hofft, schreibt das „Int. Bl.“, daß der Gemeinderat die bessere Fassung einiger Trinkwasserzuzüsse im Interesse der Gesundheit der Bürger als höchst notwendig und dringlich erachten und nicht stets weiter hinausschieben werde.

Der Bahnhofsbau Luzern ist nun in Angriff genommen worden. Am Donnerstag nachmittag wurden die ersten Probepfähle eingeschlagen und es wird nunmehr in nächster Zeit mit den Erdarbeiten begonnen werden. Nächste Woche soll die Güterexpedition nach dem neu erstellten provisorischen Bahnhof überfiedeln; die Güterexpedition bleibt vorläufig noch an bisheriger Stelle. Die Restauration im neuen Provisorium wird ebenfalls im Laufe der nächsten Woche eröffnet werden.

Wasserversorgung St. Gallen. Im Rietle Rorschach ist jüngst der dritte große Dampfkessel für die St. Galler Wasserversorgung eingetroffen. Fertig erstellt ist nun auch das Kamin beim Maschinenhaus. Mit seiner Höhe von etwa 40 Metern dürfte dasselbe eines der höchsten in der Schweiz sein.

Die thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft will die Liegenschaft Manren zu einer Anstalt für schwachstünige Kinder einrichten. Zur Bestreitung der Kosten für Ankauf und Einrichtung, die auf 60,000 Fr. veranschlagt sind, stehen 27,000 Fr. von Legaten zur Verfügung; sodann wird vom Staat ein Beitrag von 12,000 Fr. erwartet und der Restbetrag soll durch freiwillige Gaben und Vereinsbeiträge aufgebracht werden. Ein Aufruf zur Sammlung in allen Gemeinden ist bereits ergangen.

Der katholische Gesellenverein Winterthur hat sein bisheriges Gesellenhaus an der Wartstraße verkauft und einen Bauplatz an der Rudolfstraße westlich vom Bahnhof erworben, behufs Errichtung eines großen Vereinshauses.

Volkshäuser in Schaffhausen. Der schaffhausische Kantonsbaumeister hat ein Projekt über die Errichtung öffentlicher Volkshäuser ausgearbeitet.

Gldg. Zollgebäude Thayngen. Der Bundesrat verlangt für ein neues Zoll- und Postgebäude in Thayngen, das am östlichen Ausgang des Dorfes erstellt werden soll, einen Kredit von 40,000 Fr.

Mit der Einrichtung der Diamant- und Edelsteinschleiferei in Bremgarten geht es rasch vorwärts. Das Geschäft wird in dem Gebäude der ehemaligen Jacquardweberei der Firma Stehli-Hirt eingerichtet.

Unter der Firma Turban u. Cie. hat sich in Davos eine Kommanditgesellschaft zum Betriebe eines Sanatoriums gebildet, deren Teilhaber zumeist Ausländer sind. Das Gesellschaftskapital beträgt 220,000 Fr.

Armenhausbaute Gmenda. Die Gemeinde Gmenda beschloß die Erbauung eines Armenhauses. Der hierfür bestimmte Fonds wird bis Ende dieses Jahres auf ungefähr 300,000 Fr. anwachsen.

Für die intensivere Ausnutzung des Wassers des Klönthalerssees als Triebkraft für industrielle Etablissements,

namentlich während des Winters, sollen Einrichtungen getroffen werden, den See zu stauen, und zugleich will man durch Anbringung eines Stollens den Ausfluß tiefer legen. Die Vorarbeiten hiefür haben bereits begonnen.

Militärische Verteidigung des Jura. Der Bundesrat beabsichtigt, im Jura einige Minenammern an Straßen ausführen zu lassen, die bei einer im letzten Sommer stattgefundenen Rekognoszierung von Offizieren als sehr notwendig bezeichnet wurden und vom schweizerischen Generalstab verlangt werden. Zu diesem Zwecke ist bereits im Budgetentwurf des Bundesrates für das nächste Jahr ein entsprechender Posten aufgenommen.

Grimselübergang. Infolge Erstellung der Grimselfstraße müssen Maßnahmen zur Verteidigung des Grimselfüberganges getroffen werden. Für bezügliche Vorstudien verlangt der Bundesrat von der Bundesversammlung pro 1895 einen Kredit von Fr. 5000.

Rheinthalener Binnentanal. Zur Vergebung an Accordant Kantonsrat Büchel in Oberriet sind neuestens folgende Arbeiten am untersten Teile des Kanals, bei dessen Mündung in den Rhein, gelangt: Objekt 19: Verlegung des Rheindammes oberhalb der Bahnlinie von St. Margrethen nach Bregenz mit 7500 m³ Erdbewegung auf eine Dammlänge von 320 m; Objekt 20: ebenso unterhalb der Bahnlinie mit 3700 m³ Erdbewegung auf 250 m Dammlänge — auszuführen bis Ende dieses Jahres.

Ingenieur Jlg. der getreue Ratgeber (sozusagen erster Minister) des Königs von Abessinien, wird nächster Tage wieder für einige Zeit unter uns weilen (Jlg ist Thurgauer), nachdem er wieder 2¹/₂ Jahre in Abessinien gewirkt hat. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesem Besuche um die Finanzierung einer großen Eisenbahn nach dem abessinischen Reiche, für die Herr Jlg längst ein Projekt ausgearbeitet hat.

† **Bernhard Wirz, Ingenieur.** Soeben trifft die Nachricht ein vom Tode des Bauführers an den Befestigungsarbeiten am Gotthard und St. Maurice, Hr. B. Wirz. Der Tod erfolgte nach kurzer Krankheit infolge Erkältung. Herr Wirz war nach Absolvierung seiner Studien in Deutschland und Frankreich thätig. Von letzterem Lande kehrte er auf dem Berufswege zurück nach der Schweiz, nach Bern, um darauf die Leitung der Befestigungsarbeiten zu übernehmen. Herr Wirz ist erst etwa 40 Jahre alt und hatte den Ruf eines sehr tüchtigen Ingenieurs.

Schnige Plattebahn. Der Verwaltungsrat der Berner Oberlandbahnen hat den Ankauf der Schnige Plattebahn beschlossen. Je 6 Obligationen der letzteren Gesellschaft zu 1000 Franken erhalten 7 Oberlandbahnaktien zu Nominal 500 Fr., je 40 Schnigebahnaktien werden gegen 3 Oberlandbahnaktien umgetauscht. Die Oberlandbahn übernimmt die Aktiven und Passiven der Schnige Plattebahn.

Holzindustrie. In Olten wird gegen den Tannwald hinab eine große Dampfäge mit Bauischreinerei und Imprägnierung errichtet.

Holzstoff-Fabrik Wäggitthal. Die Firma G. Diethelm u. Comp. in Lachen, Holzstoff- und Kartonfabrik Wäggitthal, hat an der jüngsten Ausstellung zu Paris für ihre Produkte die goldene Medaille erhalten.

Fabrikarbeiter-Ernährung. Die Nieder-Erlinsbacher Arbeiterschaft der Schuhfabrik der H. C. F. Bally Söhne in Schönenwerd hat beschlossen, für den Transport des Mittagessens nach Schönenwerd einen Wagen im Kosten-voran-schlag von zirka 600 Fr. anzuschaffen. Die nämliche Einrichtung besitzt die Gemeinde Hängendorf seit Jahren für den Transport des Mittagessens ihrer Arbeiter nach Olten, und hat sich dieselbe dort ausgezeichnet bewährt. Auch Dulliken folgte diesem Beispiel und Postorf soll ebenfalls nachfolgen. Diese Neuerungen wurden von der soloth. ge-

meinnützigen Gesellschaft angeregt und bezwecken, die Schulkinder aus Gemeinden, die in der Nähe von industriellen Orten liegen, von dem Essentragen zu entlasten. Schon viele Jahre haben sich Schulbehörden, Lehrer und Inspektorat darüber beklagt, daß die Schulkinder namentlich im Winter während der zwei Erholungsstunden über die Mittagszeit oft eine Stunde weit bei Wind und Wetter das Mittagessen für ihre Angehörigen bringen müssen und dann am Nachmittag ermüdet und oft noch in nassen Kleidern in die Schule kommen.

Die Erstellung des Wagens wurde sogleich nach der Versammlung dem Schmied Aebi und Wagner Sinniger in Nd.-Erlinsbach übertragen und soll derselbe bis 31. Dez. fertig sein. Für jeden Tag Verspätung 20 Fr. Abzug. Das Haus Bally steht dem Unternehmen mit Rat und That zur Seite.

Ins goldene Buch. Der in Uetikon verstorbene Fabrikant Ulrich Rudolf Schnorf hat zu gemeinnützigen Zwecken 250,000 Fr. vermacht.

Nochmals der lange Kupferdraht. Einer unserer Abonnenten teilt uns auf die jüngst gebrachte Notiz betr. Herstellung von Kupferdraht von größerer Länge mit, daß die Firma Felten & Guillaume in Müllheim am Rhein schon seit langer Zeit Kupferdraht in genannten und noch größeren Längen herstelle, ohne Leitungsfähigkeitsfehler und in lauffertiger Fabrikation und daß der Kupferdraht dieser Fabrik vorzüglich bei elektrischen Straßenbahnen im Gebrauch sei.

Farbendruck auf Glasflächen. Eine Erfindung, der man auf kunstgewerblichem Gebiete eine größere Tragweite nicht absprechen kann, ist von dem Frankfurter Lithographen J. C. Dunke gemacht worden. Nach jahrelangem Bemühen ist es ihm, wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, gelungen, in der Art des feinen Farbendrucks mit vollständig lichtechten Farben unmittelbar auf Glas zu drucken und dadurch einen auch künstlerisch wertvollen Ersatz für Glasmalerei zu erfinden. Wie er es fertig bringt, die spröden Glasplatten zu bedrucken, ohne daß sie zerbrechen, ist sein Geheimnis, aber die Wirkungen, die er erzielt, sind überraschend. Zarte und starke Farben erscheinen gleichmäßig schön und sind von echter Glasmalerei nur etwa soweit wie Delbrücke von Delgemälden zu unterscheiden. Da der Druck eine unbegrenzte Vielfältigkeit gestattet, so können bemalte Spiegel- und Fensterscheiben, bunte Fenstervorsätze, eingelegte Platten und anderes billiger hergestellt werden als bei Anwendung von Glasmalerei, ohne daß die eigenartigen Vorzüge der letzteren gänzlich verloren gehen. Die Erfindung ist denn auch von Fachkennern, wie Professor F. Luthmer und Maler Hermann Jucker, sehr anerkennend beurteilt worden. Herr Dunke hat sie sich für das In- und Ausland patentieren lassen und eine Kunst-anstalt für Farbendruck auf Glasflächen begründet, die demnächst mit dem Betriebe im großen beginnen wird.

Ein ganzer fossiler Wald der amerikanischen Sumpfschypresse befindet sich, wie Dr. Pontonie in der jüngsten Sitzung der Deutschen botanischen Gesellschaft mitteilte, bei Groß-Retschen in der Nähe von Senftenberg (Niederlausitz). Die dortigen Braunkohlenbaue der Viktoriagrube liegen zu Tage; die Mächtigkeit der Flöze übersteigt die Höhe eines vierstöckigen Hauses. Die Sohle wird von einer Thonschicht gebildet, auf der in der Vorzeit jene Sumpfschypresse sich entwickeln konnte, aus der später die Braunkohle entstand. Hier erheben sich nun eine große Anzahl von Baumstämmen, die Reste gewaltiger Sumpfschypressen, jener stattlichen Nadelbäume der Nordamerikanischen Swamps, die bei uns nur angepflanzt als Parkbäume zu finden sind. Die Stämme stehen aufrecht, sind ein bis zwei Meter hoch und erreichen einen Durchmesser von drei Meter. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Bäume auch an dieser Stelle gewachsen und nicht etwa erst später dorthin geschweemt worden sind.

Kurhänser für Fabrikarbeiter. Die Firma Krupp in Essen hat das Wirtshaus und das dazu gehörige Gut „Lindau“ bei Todtmoos angekauft. Es soll ein Kurhaus für die Angestellten der Krupp'schen Werke darauf erstellt werden. Der Kaufpreis betrug 80,000 Mark.

Eine hölzerne Kaiserkrone hat der Aufseher F. Gellmann aus Lohe vor kurzem dem Kaiser übersandt. Das „Kunstwerk“ aus 507 Weidenhölzern und einem Kiefernholz gefertigt, wobei die Hölzer weder genagelt noch gebunden sind, hat die Anerkennung Kaiser Wilhelm's gefunden und es sind dem „Autor“ 30 Mark als Gnabengeschenk aus der Privatschatulle des Monarchen gesandt worden.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

366. Wer liefert eine ältere oder auch neue Teilmaschine für Maßstabfabrikation?

367. Wer liefert eiserne Treppen für Wohnhäuser?

368. Besteht eine praktische Maschine, die ablinierte, aber nicht parallele Bretter gleichzeitig nutet und federt und wer könnte sie liefern?

369. Welche Holzhandlung liefert ca. 500 m² tannene, 8 mm dicke, saubere und dünne Bretter, geeignet zu Krallentäfer, in beliebiger Länge, 13—15 cm Breite?

370. Wer wäre Käufer von einigen tausend Stück schönen starken Fichten-Gerüststangen, lieferbar per Frühjahr 1895?

371. Welches Verfahren muß man anwenden, um ein Loch von 80—100 mm Durchmesser in eine Glasscheibe zu erhalten, oder wo kann man solche Glasscheiben bekommen in Form eines rechtwinkligen Dreiecks mit 20 cm Schenkellänge und einem Loch?

372. Welcher Fachmann gäbe einem jungen Arbeiter Auskunft, auf welche Art und mit welchem Mittel am besten Feilen gehärtet werden? Adresse bei der Expedition oder Beförderung allfälliger Briefe durch dieselbe.

373. Wer liefert eine Markiermaschine nach neuestem System für Kisten?

374. Wer liefert am billigsten eine Bandsäge, um 4—6 m lange und bis 50 cm dicke Bäume in dünne Bretter zu schneiden?

375. Gibt es einen zu beziehenden Frachttarif für Passagier-, Eil- und gewöhnl. Gut Schweiz, Eisenbahnen und Dampfschiffe, woher ist derselbe zu beziehen und zu welchem Preise?

376. Welche Buchhandlung liefert ein Kalkulationsbuch für die Zimmer- und Schreinerarbeiten an Bauten?

377. Sind die Laval'schen Dampfturbinen, welche auf der Chicago-Ausstellung so großes Aufsehen machten, irgendwo in der Schweiz oder in Deutschland im Gebrauche und von wem werden dieselben hergestellt und geliefert?

Antworten.

Auf Frage **356.** Möbelverzierungen aller Art liefert zu billigen Preisen Max Rietich, Holzbildhauer, Winterthur. Katalog mit Preiscurant gratis und franko.

Auf Frage **356.** Das Atelier von A. Schirich, Möbelzeichner, Zürich V, liefert Möbelzeichnungen (Bleistiftskizzen) aller Art in allen Stilrichtungen mit Details (Naturgröße nach Maßangabe), sowie Zeichnungen für Hauschreinerereien von den einfachsten Formen bis zum höchsten Komfort. Auf Wunsch Ausarbeitung illustrierter Möbelkataloge mit Kostenberechnungen.

Auf Frage **358.** Wenden Sie sich an die Firma A. Genner in Richtersweil, die Ihnen mit Zeichnungen und äußersten Preisen dienen wird.

Auf Frage **358.** Wir halten geschmiedete Spitzen für Geländer in verschiedenen Größen und Façons stets auf Lager und wünschen mit Fragesteller in Verbindung zu treten. Briner u. Cie., Winterthur.

Auf Frage **362.** Wenden Sie sich gefl. an G. A. Pestalozzi, Auf der Mauer 6, Zürich.

Auf Frage **363.** Wenden Sie sich an die Maschinenfabrik und Eisengießerei Schaffhausen (vorm. J. Rosschenbach) in Schaffhausen.

Submissions-Anzeiger.

Die **Schulpflege Weiningen** (Zürich) ist willens, in zwei Schulzimmern von je 85 m² **neue Böden** machen zu lassen und **neue Schulbänke** für 100 Schüler anzuschaffen. Für die erste Arbeit werden Eingaben erbeten: 1. Für Zimmerböden aus Riemen von Hartholz. 2. Für Zimmerböden aus Riemen von Tannenholz. 3. Für gewöhnliche Böden aus Tannenholz. Für die Schulbänke

verstehen sich die Eingaben: 1. Für Zweiplätze mit Gußeisengestell. 2. Für Zweiplätze mit Holzgestell. 3. Für Vierplätze mit Holzgestell. Eingaben sind zu machen an Herrn Schulgutsverwalter Meier-Schmid in Weiningen bis spätestens den 2. Dezember.

Die **Stadtgemeinde Schaffhausen** ist im Falle, einen neuen **Leichenwagen** machen zu lassen. Baubeschrieb und Zeichnung liegen im Bureau des Herrn Stadtrat Rud. Streuli zur Einsicht auf, allwo auch verschlossene Lieferungs-Offerten entgegen genommen werden bis zum 30. November.

L'entreprise du chemin de fer Bière-Apples-Morges met au concours la fourniture: 1. 19 bornes kilométriques en granit 2. 2000 bornes en granit de 0,60 m de longueur sur 12/15 de largeur. Adresser les offres et demandes de renseignements à M. Koller, ingénieur, à Morges.

Vermessungen in Thalweil. Ueber die Vermessungen des unter das Baugesetz für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen gestellte Gebiet der Gemeinde Thalweil wird hiemit für Konkordanz-geometer Konkurrenz eröffnet. Die bezüglichen Bedingungen können auf der Gemeinderatskanzlei bezogen werden. Eingaben sind bis 25. ds. an Herrn Präsident J. Schwarzenbach zu machen.

Ideen-Konkurrenz. Der Verband der Schweizerischen Liqueur- und Spirituosenhändler beabsichtigt, an der Schweizerischen Landesausstellung in Genf in corpore auszustellen. Um eine originelle Idee für das Arrangement zu erhalten, ladet er Fachleute um bezügliche Ideenentwürfe ein, im Maßstab von 1:20. Das Ausstellungsobjekt muß für ca. 1500 bis 2000 gewöhnliche stehende Flaschen berechnet sein. Es sind zwei Preise von Fr. 80 und Fr. 50 vorgegeben. Als Preisrichter sind bezeichnet: Herr A. Müller, Direktor der Kunstgewerbeschule Zürich, Herr G. Gull, Architekt vom Schweiz. Landesmuseum Zürich, und das Vereinspräsidium. Entwürfe sind mit Motto versehen bis zum 15. Dezember 1894 an den Präsidenten J. Suter-Thajssen in Zürich einzuliefern. Ein beigelegtes Couvert mit demselben Motto soll Namen und Wohnort des Verfassers enthalten.

Straßenbau. Die Gemeinde Stein (Appenzell) ist willens, vom Dorf bis zum Hergarten eine neue Straße von 3077 Meter Länge und 4,2 Meter Breite erstellen zu lassen. Plan und Baubedingungen können bei Hrn. Gemeinderat Christian Waldburger zum „Dafen“ im Dorf eingesehen werden. Offerten zur Uebernahme sind bis den 30. November 1894 schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Straßenbau“ an Hrn. Hauptmann J. H. Meier in der Weitenau einzureichen.

Eidgenössisches Schützenfest 1895 in Winterthur. Es wird am 1. Konkurrenz eröffnet über: 1. Die Erd- und Lieferungsarbeiten für den Festplatz und die Hochbauten. 2. Die Zimmerarbeiten für die Festhütte samt Bühnen und Küchenanbau, sowie für die Schieß- und Scheibentände. Die betreffenden Pläne, Vorausmaße und Uebernahmebestimmungen können auf dem Bureau Nr. 23 im Stadthause eingesehen werden. Uebernahmsofferten sind bis spätestens den 30. November d. J. verschlossen und versehen mit der Aufschrift: „Eidgenössisches Schützenfest“ dem Aktuar des Baukomitee, Bauamtssekretär Geise, einzureichen.

Errichtung der für die Industrieausstellung der Landesausstellung bestimmten Gebäude (II. Sektion). Näheres bei J. de Morier, Architekt, 5 rue Petitot, Genf, bis 30. Nov.

Titel derjenigen für die Abteilung „Wissenschaft und Unterricht“ (III. Sektion). Näheres bei Architekt Neverdin, 4 Boulevard du Théâtre, Genf, bis 30. Nov.

Die **Erstellung der Eisenkonstruktion für eine neue Brücke** mit Zores-Belag und schmiedeeisernen Geländer über den Schülkanal für die Neuhaus-Straße in Biel wird unter Fachleuten zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die Länge, Breite und Konstruktion dieser Brücke ist gleich der Brücke an der Spitalstraße. Nähere Bedingungen sind zu vernehmen auf dem Bureau des Bauinspektors Schaffner. Schriftliche Offerten mit bezüglichen Beilagen sind verschlossen mit der Aufschrift: „Neuhaus-Straßenbrücke“ bis Ende laufenden Monats November an den Stadtpräsidenten, Herrn A. Meier in Biel, einzusenden.

Ueber die **Erstellung der Heizung und Ventilation** für den im Bau begriffenen Bundeshaus-Mittelbau in Bern wird unter den in dieser Branche als tüchtig bekannten Schweizerischen Firmen Konkurrenz eröffnet. Programm und Pläne können bei der Bauleitung des Bundeshaus-Mittelbaues in Bern bezogen werden.

OETTINGER & Cie., Zürich versenden franko:
Bekleidungsgegenstände zu Weihnachten Spezialitäten in Woll- und Baumwollstoffen
 einfachster und feinsten Gewebe im Ausverkauf.
 Reinwollene Damenstoffe, doppeltbreit, per Meter Fr. —,95—1,45
 Buckin-Stoffe für Herren „ „ „ 2,45—6,35
 Bedruckte Woll- u. Waschstoffe „ „ „ —,35—0,65
 sowie Restbestände, enthaltend 2—12 Meter, sehr billig.
 Reichhaltige Muster-Auswahlen aller Frauen- und Herrenstoffe,
 Baumwollstoffe auf Wunsch umgehends. Jeden Meter liefert franko
 ins Haus.